

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

An die kantonalen verantwortlichen Stellen für den ÖREB-Kataster mit der Bitte um allfällige Weiterleitung an die betroffenen kantonalen Stellen

Referenz/Aktenzeichen: 2601-04

Sachbearbeiter: Isabelle Rey/Christoph Käser

Wabern, 20.10.2017

Kreisschreiben ÖREB-Kataster Nr. 2017 / 03 Weisung «ÖREB-Kataster – DATA-Extract» Änderung vom 01.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Kreisschreiben informieren wir Sie, dass die Weisung «ÖREB-Kataster – DATA-Extract» vom 1. Oktober 2016 (Stand 30. August 2016) angepasst wurde.

Die Änderungen sind in Kapitel 4 im Einzelnen aufgeführt und wurden von der technischen Arbeitsgruppe, bestehend aus P. Schär (BE), C. Rudert (BL), M. Felicissimo (GE), F. Voisard (NE), M. Dellenbach (NW/OW), C. Eisenhut, P. Di Donato (swisstopo), I. Rey (swisstopo) und R. Zürcher (swisstopo), erarbeitet. Sie treten per 1. November 2017 in Kraft.

Die Weisung liegt in Deutsch, Französisch und Italienisch vor und ist abrufbar unter <a href="https://www.cadastre.ch/oereb">www.cadastre.ch/oereb</a> → Rechtliches & Publikationen → Weisungen.



Wir bitten Sie, Ihre Softwarehersteller auf diese Änderungen aufmerksam zu machen, damit diese die Implementierung des DATA-Extract gemäss Weisung berücksichtigen können. Für die Kantone mit einem produktiven ÖREB-Katasterportal gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr.

Das vorliegende Kreisschreiben ersetzt das Kreisschreiben ÖREB-Kataster 2016 / 06: Weisung «ÖREB-Kataster – DATA-Extract».

Freundliche Grüsse

Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion

Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom. Leiter

Christoph Käser Leiter